

Datum: _____



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I/21
80466 München

Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11

Jahr
Monat
Tag
Buchst.Nr.

**Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte
bzw. Eintrag in eine Waffenbesitzkarte**

nach dem Erwerb von Schusswaffen auf Grund eines
Jagdscheines nach § 13 Abs. 1 mit 3 WaffG oder von Todes wegen nach § 20 WaffG

Herr/Frau (Familienname, Vornamen, Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
Staatsangehörigkeit	Familienstand
Beruf	Geburtsname der Mutter
Wohnung (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.

hat auf Grund seines / ihres Jagdscheines Nr. _____ ausgestellt am: _____
verlängert am: _____

gültig bis: _____ ausgestellt von _____

bzw. Erbscheines – Testamentes vom _____
nachstehend aufgeführte Schusswaffe(n) erworben:

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z.B. Pistole, Revolver, Zimmerstutzen)	Bezeichnung und Kaliber der dazugehörigen Munition	Hersteller und Modellbezeichnung	Herstellungs- nummer

Notwendige zusätzliche Angaben:

Um eine korrekte Erfassung im Nationalen Waffenregister zu gewährleisten, sind bei **Repetierflinten** und **halbautomatischen Langwaffen** die laufenden Nummern in Spalte 1 der oben abgebildeten Waffenliste den unten abgebildeten Waffentypen durch Eintrag der jeweils laufenden Nummer zuzuordnen (es können mehrere Nummern in ein Feld eingetragen werden).

Lfd. Nr.	Waffentyp
	Repetierflinte mit einer Lauflänge von 60 cm oder weniger → Kategorie B
	Repetierflinte mit einer Lauflänge von mehr als 60 cm → Kategorie C
	Halbautomatische Flinte mit einer Lauflänge von 60 cm oder weniger → Kategorie B
	Halbautomatische Flinte mit fest eingebautem Ein- oder Zwei-Schussmagazin und mit einer Lauflänge von mehr als 60 cm → Kategorie C
	Halbautomatische Langwaffe mit fest eingebautem Ein- oder Zwei-Schussmagazin (außer halbautomatische Flinten mit einer Lauflänge von 60 cm oder weniger) → Kategorie C
	Halbautomatische Langwaffe mit wechselbarem Magazin → Kategorie B
	Halbautomatische Langwaffe mit fest eingebautem Mehr-als-Zwei-Schuss-Magazin → Kategorie B

Bitte wenden!

Hinweis:

Es ist **verboten**, mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen.

Rechtliche Definition schussbereit / „**geladen**“: wenn Munition oder Geschosse im in die Waffe eingeführten Magazin oder im Patronen- oder Geschosslager sind, auch wenn die Waffe nicht gespannt ist!

Die Schusswaffe(n) wurde(n) erworben am _____ von _____

(genaue Anschrift des Überlassers bzw. Erlassers sowie Geburtsdatum und Geburtsort)

(Unterschrift)